

Anhang

Die Berechnung ist Bestandteil des Bescheides.

I. Berechnung des Gesamteinkommens

Für das Jahreseinkommen zugrunde gelegte monatliche Einkommen

Summe 'Alterrente'

Alterrente

/. Werbungskosten

Abzüglich 10% (KV-/PV-Beträge)

= Summe anrechenbarer monatlicher Einkommen

= Anrechenbares Jahreseinkommen

= Monatliches Gesamteinkommen vor §§ 17/17a/18

= Jährliches Gesamteinkommen vor §§ 17/17a/18

= Jährliches Gesamteinkommen gem. § 13 (1)

= Monatliches Gesamteinkommen gem. § 13 (2)

13.572,84 €
1.131,07 €

1.131,07 €
13.572,84 €

1.256,75 €
1.256,75 €
1.265,25 €
-8,50 €
-125,68 €
1.131,07 €
13.572,84 €

Aufgrund dieser Berechnung wird festgestellt:

Das/Die gem. §§ 14, 15 WoGG ermittelte/n Jahreseinkommen ergibt/ergeben nach Berücksichtigung der Frei- und Abzugsbeträge das Gesamteinkommen von monatlich 1131,07 €.

II. Berechnung der Wohnungskosten

Ermittlung der Miete gemäß § 9

Warmmiete

Nachgewiesene Heizkosten

Monatliche Miete gemäß § 9

390,81 €
-56,00 €
334,81 €

Berechnung der berücksichtigungsfähigen Wohnungskosten

Höchstbetrag Miestufe IV

Klimakomponente

= Summe Höchstbetrag plus Klimakomponente

Miete gemäß § 9

= Zuschussfähige Kosten

Heizkostenkomponente

CO₂-Komponente

= Zu berücksichtigende Miete gemäß § 11

445,21 €

III. Berechnung des Wohngeldanspruches

Mietzuschuss in der Fassung 2025

Anzahl der für das Wohngeld zu berücksichtigenden Personen: 1

Anrechenbares mtl. Einkommen

Zu berücksichtigende Miete

= Wohngeldanspruch gemäß § 19

1.131,07 €
445,21 €
122,00 €